

## **Teilnahmebedingungen sowie Hinweise**

Wir haben die Angebote sorgfältig geplant und vorbereitet. Dazu gehören auch die nachstehenden Teilnahmebedingungen, die Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Vertrages werden. Träger der jeweiligen Veranstaltung ist, wenn nichts anderes vermerkt, 4M Deutschland e.V. (nachfolgend "4M" genannt). Andere Veranstalter sind in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich genannt; die von diesen Veranstaltern evtl. vor Vertragsabschluss erklärten Teilnahmebedingungen gehen den nachfolgend genannten Bedingungen des 4M Deutschland e.V. vor. Die Teilnahmebedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

In einigen Fällen haben wir auf geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet, um das Lesen zu vereinfachen. Falls nur die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern (generisches Maskulinum) gewählt wurde, ist damit keine Herabwürdigung und/oder Diskriminierung von Personen anderen Geschlechts beabsichtigt. Alle Informationen und Angebote auf dieser Webseite gelten stets gleichermaßen für Frauen und Männer, es sei denn, eine Veranstaltung wurde spezifisch für ein Geschlecht konzipiert und ausgeschrieben.

## **Anmeldung**

Wer sich anmeldet, erklärt sich als besondere, persönliche Verpflichtung bereit, bewusst an einer christlichen Gemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen. Der von 4M beauftragte Organisatorische Leiter ist für den Ablauf des Wochenendes bzw. der Veranstaltung verantwortlich und den Teilnehmern gegenüber weisungsberechtigt.

Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm von 4M in Form von Newsletter und E-Mails zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen. Grundlage der Angebote sind die Ausschreibungen auf [www.4mde.org](http://www.4mde.org) und ggf. die ergänzenden Informationen von 4M für das jeweilige Wochenende bzw. der jeweiligen Veranstaltung.

Die von 4M gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften des Wochenendes bzw. der Veranstaltung, den Preis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornobedingungen werden nur dann nicht Bestandteil des Vertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich und nachweisbar vereinbart ist.

Dem Teilnehmer wird ausdrücklich der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung dringend empfohlen.

## **Vertragsabschluss zur Teilnahme an einer Veranstaltung**

1. Mit der Anmeldung bietet der Anmeldende 4M den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Wochenende oder einer Veranstaltung verbindlich an. Hierbei willigt der Teilnehmer in die Teilnahmebedingungen ein und bestätigt, die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden zu haben. Die Datenschutzerklärung wurde ihm zuvor leicht zugreifbar sowie in klarer und verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt. Die notwendige Verarbeitung seiner Daten für die Erfüllung des Vertrages ist Bestandteil des angebotenen Vertrages. Weitere Verarbeitungen, deren Rechtsgrundlagen sowie weitere Informationen sind der jeweils aktuellen Fassung der Datenschutz-Erklärung auf der Webseite zu entnehmen.

2. Die Anmeldung kann sowohl schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Der Teilnehmer hat für alle Vertragsverpflichtungen von anderen Teilnehmern, für die er die Anmeldung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
3. Ein Vertrag zwischen dem Anmeldenden und 4M kommt mit der Annahme durch 4M zustande. Die Annahme durch 4M bedarf keiner besonderen Form.
4. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von 4M vor, an das 4M für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Die Annahme kann der Teilnehmer ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzahlung, Restzahlung oder Teilnahme an dem Wochenende oder Veranstaltung, erklären.

### **Bezahlung**

1. Bei einem Wochenende oder einer Veranstaltung werden Teilnahmegebühren fällig. Dies wird auf der Internetseite oder im Laufe des Anmeldeverfahrens erklärt und ist Teil des Vertrages. Die Teilnahmegebühr muss stets auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Nennung der Rechnungsnummer überwiesen werden. Die Teilnahmegebühr wird voll auf den Preis des Wochenendes bzw. der Veranstaltung angerechnet.
2. Eine Nichtleistung der Teilnahmegebühren lässt keinen Rückschluss auf die Wirksamkeit des abgeschlossenen Vertrages zwischen Teilnehmer und 4M zu. Soweit 4M zur Erbringung der Leistung bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Zahlung des Preises kein Anspruch auf die Teilnahme. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche oder vertragliche Zurückbehaltungsrechte des Teilnehmers.
3. Ist der Teilnahmepreis trotz Fälligkeit und einer von 4M gesetzten Frist nicht gezahlt, so kann 4M die Teilnahme des säumigen Teilnehmers ablehnen und ihn mit Rücktrittskosten (siehe Punkt "Rücktritt durch den Reisenden") belasten.
4. Die Rechnung wird dem Teilnehmer im PDF-Format per E-Mail zugestellt.

### **Leistungen**

Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung auf [www.4mde.org](http://www.4mde.org).

### **Rücktritt durch den Teilnehmer**

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Wochenendes bzw. der Veranstaltung durch Erklärung gegenüber 4M zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei 4M Deutschland. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt per E-Mail an [info@4mde.org](mailto:info@4mde.org) zu erklären. Wir weisen darauf hin, dass ein Nichterscheinen beim Wochenende oder der Veranstaltung ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt im o.g. Sinne gilt, sondern der Teilnehmer ist in diesem Fall zur Zahlung des vollen Gesamtpreises verpflichtet.
2. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so sind von ihm folgende pauschalierte Stornokosten zu bezahlen:

- Rücktritt bis 57 Tage vor Veranstaltungsbeginn - es fallen keine Stornokosten an.
  - Rücktritt ab 56 bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn - 50 % des Teilnehmerbetrages.
  - Rücktritt ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn - 100 % des Teilnehmerbetrages.
  - Bei Nichtantreten der Veranstaltung ohne Benachrichtigung - 100 % des Teilnehmerbetrages.
3. Da wir ein spendenfinanzierter Verein sind, bitten wir um Verständnis, dass wir nicht für Verluste aufkommen können, die uns entstehen, wenn angemeldete Teilnehmer infolge einer Erkrankung oder behördlich angeordneten Quarantäne an einem Wochenende bzw. einer Veranstaltung nicht teilnehmen können. Es gelten auch hier die oben angegebenen Stornobedingungen. Wir empfehlen allen, die dieses Risiko ausschließen wollen, eine Rücktrittsversicherung abzuschließen.

### **Rücktritt durch 4M**

Bei den Wochenenden bzw. der Veranstaltung ist 4M auf das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl angewiesen. Deshalb kann 4M im Falle, dass diese Zahl nicht erreicht wird, bis spätestens drei Wochen vor Beginn des Wochenendes bzw. der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Teilnehmer erhält dabei den eingezahlten Betrag unverzüglich zurück.

### **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Teilnehmer Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes.

### **Fotos und Videos**

4M Deutschland beabsichtigt, an den Wochenenden bzw. der Veranstaltung Fotos und Videos anzufertigen und kann diese auf Webseiten, auf sozialen Medien (Facebook, Instagram, etc.) und für Drucksachen bzw. Filme und zu Werbezwecken veröffentlichen.

Fotos und Videos können Mitarbeitern und Helfern von 4M zur Verfügung gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden.

### **Haftung**

Wir sichern den Angemeldeten/Teilnehmern eine gewissenhafte Vorbereitung aller Veranstaltungen und Wochenenden zu.

Die vertragliche Haftung von 4M für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Preis des Wochenendes bzw. der Veranstaltung beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

Bei Reisen ins Ausland gilt: Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies 4M nicht ausdrücklich übernommen hat, der Angemeldete/Teilnehmer selbst verantwortlich. 4M

haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

4M haftet nicht für die im Ausland ggf. entstandenen Krankheitskosten. 4M empfiehlt den Teilnehmern den Abschluss einer Auslandsreise-Krankheitskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

### **Online-Streitbeilegung**

Gemäß Art. 14 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 524/2013: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zu Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr/](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/) finden können. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.